

Wahl der Präsidenten der Kammern mit fünf Richtern

(2012/C 366/05)

In ihrer Sitzung vom 9. Oktober 2012 haben die Richter des Gerichtshofs gemäß Art. 16 Abs. 1 der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union für drei Jahre bis zum 6. Oktober 2015 Herrn Tizzano zum Präsidenten der Ersten Kammer, Frau Silva de Lapuerta zur Präsidentin der Zweiten Kammer, Herrn Ilešić zum Präsidenten der Dritten Kammer, Herrn Bay Larsen zum Präsidenten der Vierten Kammer und Herrn von Danwitz zum Präsidenten der Fünften Kammer gewählt.

Wahl der Präsidenten der Kammern mit drei Richtern

(2012/C 366/06)

In ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2012 haben die Richter des Gerichtshofs gemäß Art. 16 Abs. 1 der Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union für ein Jahr bis zum 6. Oktober 2013 Frau Berger zur Präsidentin der Sechsten Kammer, Herrn Arebris zum Präsidenten der Siebten Kammer, Herrn Jarašiūnas zum Präsidenten der Achten Kammer, Herrn Malenovský zum Präsidenten der Neunten Kammer und Herrn Rosas zum Präsidenten der Zehnten Kammer gewählt.

Zuteilung der Richter zu den Kammern mit fünf Richtern

(2012/C 366/07)

In seiner Sitzung vom 11. Oktober 2012 hat der Gerichtshof beschlossen, die Richter wie folgt den Kammern mit fünf Richtern zuzuteilen:

Erste Kammer

Präsident Tizzano,
Richter Borg Barthet, Levits und Kasel, Richterin Berger

Zweite Kammer

Präsidentin Silva de Lapuerta,
Richter Arebris, Bonichot, Arabadjiev und da Cruz Vilaça

Dritte Kammer

Präsident Ilešić,
Richter Ó Caoimh, Richterin Toader, Richter Jarašiūnas und Fernlund

Vierte Kammer

Präsident Bay Larsen,
Richter Malenovský, Löhmus und Safjan, Richterin Prechal

Fünfte Kammer

Präsident von Danwitz,
Richter Rosas, Juhász, Šváby und Vajda.